

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

**POLIZEI**  
**DEIN PARTNER**  
Gewerkschaft der Polizei  
Das Präventionsportal



## Cannabis zu Therapiezwecken

Letzter Ausweg für Schmerzpatienten



[Cannabis](#) aus Apotheken mussten Patienten lange selbst bezahlen

© Balint Radu, fotolia

[Cannabis](#) wurde bereits im Altertum als Arzneimittel eingesetzt, beispielsweise in China und Ägypten. In Deutschland war eine medizinische Behandlung mit der Droge lange verboten, obwohl sie schwerkranken Patienten nachweislich Schmerzlinderung verschaffen kann, wenn andere Behandlungsmethoden nicht mehr helfen. Im März 2017 hat sich die Gesetzeslage geändert: Seither können Ärzte in Deutschland [Cannabis-Arzneimittel](#) zu Therapiezwecken verschreiben, sofern alle anderen Behandlungswege erschöpft sind. Ziel ist nach Angaben des Bundesgesundheitsministeriums die Verbesserung der Palliativversorgung. Auf Rezept ist das [Cannabis](#) dann in der Apotheke erhältlich. Die Kosten sollen von der Krankenkasse übernommen werden – zumindest in der Theorie. Denn bisher verläuft die Verschreibung des „grünen Heilmittels“ nicht ganz reibungslos.

[Für viele die einzige Hilfe](#)

Nach Meinung zahlreicher Mediziner sorgt der Konsum von [Cannabis](#) bei chronischen Schmerzen für Linderung und Krampflösung.

Multiple-Sklerose-Patienten können damit gegen ihre Spastik behandelt werden. Chronische Schmerzen, etwa ausgelöst durch Tumore, lassen sich in manchen Fällen verringern. Die Tics von Tourette-Patienten wie plötzliche, schnelle Bewegungen oder Lautäußerungen können gelindert werden. Bereits vor Inkrafttreten der Regelung durften etwa 1.000 Schmerzpatienten legal [Cannabis](#) konsumieren. Grund war eine Sondergenehmigung des [Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte](#) (BfArM). Die Kosten mussten allerdings von den Patienten selbst getragen werden. Seit der Gesetzesänderung können auch Ärzte [Cannabis](#) verschreiben, ganz ohne Sondergenehmigung. Die Voraussetzung ist allerdings, dass Aussicht auf eine positive Wirkung auf den Krankheitsverlauf besteht. Die Dosis und die Art der Anwendung können die Ärzte selbst bestimmen. Vor der Erstverordnung ist jedoch die Genehmigung der zuständigen Krankenkasse erforderlich. Nur dann werden die Kosten übernommen. Medizinisches [Cannabis](#) wird immer auf einem gelben Betäubungsmittelrezept verordnet und kann in der Apotheke eingelöst werden – am besten so schnell wie möglich, denn es ist nach der Ausstellung lediglich eine Woche gültig. Für Patienten der Gesetzlichen Krankenversicherung fällt dann nur die Zuzahlung an, die pro Arzneimittel höchstens zehn Euro beträgt.

Seite: [1](#) [2](#) weiter >>

Folgende Artikel könnten Sie auch interessieren:

- [Zahlen zu Drogendelikten](#)
- [„Legal Highs“ – alles andere als legal](#)
- [Das Drogen-Radar](#)
- [Illegale Drogen: Woraus sie bestehen und wie sie wirken](#)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

## Weitere Infos zum Thema Drogen



Die Wege von „[Legal Highs](#)“, [Speed](#) und Co. nach Deutschland

[Drogenlabore im Ausland](#)

Wie die [Polizeiliche Kriminalstatistik](#) zeigt, stieg die Zahl der... [\[mehr erfahren\]](#)



Synthetische Cannabinoide werden als Kräutermischungen getarnt

„Ein ganz großer Feldversuch“

Die sogenannten „[Legal Highs](#)“ gehören zu den aktuellen Modedrogen... [\[mehr erfahren\]](#)



„Man muss bereit sein, zu kämpfen!“

[Die Drogenberatungsstelle als Lebenshilfe](#)

Drogenberatungsstellen sind für Suchtgefährdete oder Abhängige häufig... [\[mehr erfahren\]](#)





Eine Arbeitssüchtige berichtet über ihre Sucht

[Die Arbeit hatte mich im Griff](#)

Ich bin jetzt 67 Jahre alt, verheiratet, habe zwei erwachsene Kinder... [\[mehr erfahren\]](#)

---



„Legalisierung ist die Kapitulation vor dem Problem“

[Die Polizei München im Kampf gegen Drogen](#)

Armin Aumüller kennt das Münchener Drogenmilieu wie kaum ein anderer... [\[mehr erfahren\]](#)

---